

Der Bundesminister des Innern

Sp 2 — 370 640 — 5/7

Bonn, den 30. Januar 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vorbereitung und Gesamtfinanzierung der Olympischen
Spiele 1972**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages
vom 6. Dezember 1968
— Drucksache V/3484 —**

Am 29. März 1968 habe ich dem Deutschen Bundestag einen (zweiten) Bericht über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 erstattet. Das Hohe Haus nahm ihn am 6. Dezember 1968 zustimmend zur Kenntnis. Im Anschluß hieran gebe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen den nachstehenden Bericht. Meine Ausführungen entsprechen dem Sachstand vom 16. Januar 1969.

Benda

A.

Stand der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele 1972**I. Gesamtbereich**

1. Im Jahre 1968 traten die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele 1972 in ein Stadium grundsätzlicher Entscheidungen. In einer Anzahl von Fragen wurden Beschlüsse erarbeitet, überprüft und gefaßt, denen für den Fortgang der Planungen bestimmende und richtungweisende Bedeutung zukommt. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Investitions- und Baumaßnahmen. Alle Beteiligten sahen ihre gemeinsame Aufgabe darin, die Anforderungen des Sports, die Auswirkungen der städtebaulichen und architektonischen Gesamtkonzeption sowie das Ausmaß der Kosten in einem vertretbaren und angemessenen Verhältnis zu halten.
2. Die Spiele der XIX. Olympiade in Mexiko boten — letztmalig — Gelegenheit, die Planungen für München und Kiel an den Erfordernissen Olympischer Spiele in der Praxis zu messen. Das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 (Organisationskomitee), die Olympia-Baugesellschaft, die Sportfachverbände und die beteiligten Gebietskörperschaften entsandten Studiengruppen oder Beobachter. Detaillierte Erfahrungsberichte wurden inzwischen vorgelegt oder stehen vor dem Abschluß; ihre Auswertung hat begonnen. Für wichtige Bereiche — Funktionsgerechtigkeit der Sportanlagen, Zeitplan und Organisation der Wettkämpfe, Übermittlung der Informationen an Publikum und Presse, Kapazität und Anlage des Olympischen Dorfes — dürften die Berichte wertvolle Erkenntnisse erbringen.

Insgesamt läßt sich heute schon sagen, daß die Beobachtungen in Mexiko die Grundkonzeption der Vorbereitungen in München und in Kiel bestätigt haben. Ihr Kerngedanke — Konzentration der wichtigsten Sportstätten und des Olympischen Dorfes in einem einzigen, der Olympischen Idee auch der Gestaltung nach gewidmetem Gelände — bietet für Atmosphäre und Ablauf der Olympischen Spiele 1972 nach den Erfahrungen in Mexiko eine einmalige Chance. Demgegenüber hat Mexiko für die architektonische Gestaltung, die sportliche Funktionsgerechtigkeit und die Ausstattung der Sportanlagen Maßstäbe gesetzt; an ihnen werden auch die Planungen für 1972 nicht vorbeigehen können. Im übrigen haben Umfang und Vielgestaltigkeit der Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Ausrichtung Olympischer Spiele unerlässlich sind, erneut deutlich gemacht, wie sehr die Zeit drängt; sie kann nicht intensiv und zielstrebig genug genutzt werden.

3. Eine Delegation des Organisationskomitees unter der Leitung seines Präsidenten und des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München erstattete der Vollversammlung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) am 8. Oktober 1968 einen ersten Bericht über den Stand der Planungen und Vorbereitungen für die Spiele 1972. Der Bericht wurde freundlich aufgenommen. Voraussetzung für die Vergabe Olympischer Spiele ist die Zusage, daß sie gemäß den Olympischen Regeln und Statuten sowie den satzungsgemäßen Beschlüssen des IOC durchgeführt werden können und durchgeführt werden. Das Organisationskomitee, dem hierfür die Verantwortung obliegt, hat dem Präsidenten des IOC auf dessen Ersuchen bestätigt, daß diese Voraussetzung auch für die Olympischen Spiele 1972 gegeben ist. Der Erklärung des Organisationskomitees stimmte die Bundesregierung am 19. Dezember 1968 zu.

II. Olympiabedingte Sportanlagen und Einrichtungen in München**1. Organisation**

Die Olympia-Baugesellschaft, die — im wesentlichen mit Ausnahme des Olympischen Dorfes und der U-Bahn-Olympialinie — Bauherr aller olympiabedingten Sportanlagen und Einrichtungen in München ist, hat nach Abschluß des organisatorischen Aufbaues ihre Aufgaben mit Nachdruck und Erfolg fortgeführt. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse traten bisher zu insgesamt 22 Sitzungen zusammen und faßten auf Vorschlag der Geschäftsführung über 158 Beratungspunkte Beschluß. Unter ihnen befanden sich sowohl für die Baugestaltung als auch für die Finanzierung grundlegende Entscheidungen, die die Weichen in die Zukunft gestellt haben.

Der Stellenplan der Olympia-Baugesellschaft weist 77 Stellen aus; 56 von ihnen sind besetzt. Die Gesellschaft hat ein eigenes Bauleitungsgebäude, das Olympia-Bauzentrum, am Südrand des Oberwiesenfeldes bezogen.

2. Sportanlagen und Einrichtungen auf dem Oberwiesenfeld**2.1 Städtebauliche und architektonische Gesamtkonzeption**

Das städtebauliche Gesamtbild und die Architektur, mit denen sich das Olympiagelände des

Oberwiesenfeldes 1972 den Teilnehmern und Besuchern der Spiele sowie den Augen der Welt darstellen wird, wird geprägt sein durch drei Entscheidungen, die der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft — jeweils auf Empfehlung des Vorstands des Organisationskomitees — 1968 traf. Diese sind:

- 2.1.1 Am 1. März 1968 beschloß der Aufsichtsrat — wie in meinem Bericht vom 29. März 1968 bereits erwähnt —, daß der im „Architektenwettbewerb für die XX. Olympischen Spiele 1972 in München“ mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf der Architektengruppe Prof. Behnisch & Partner und Prof. Dr. Joedicke der Gesamtkonzeption für die olympischen Sportstätten auf dem Oberwiesenfeld zugrunde zu legen ist.
- 2.1.2 Am 21. Juni 1968 beschloß der Aufsichtsrat, für die Überdeckung der Sportstätten dem Entwurf der genannten Architekten für ein punktgestütztes, seilverspanntes Hängedach — in der Öffentlichkeit oft als „Zeltdach“ bezeichnet — zuzustimmen. Der Aufsichtsrat war sich bewußt, daß diese Lösung nicht ohne technische Schwierigkeiten und finanzielle Risiken ist. Die Bedenken, die sich hieraus ergaben, stellte er jedoch zurück zugunsten einer architektonischen Idee, die dem geistigen Gehalt Olympischer Spiele in besonderem Maße Ausdruck verleiht.
- 2.1.3 Am 6. August 1968 beschloß der Aufsichtsrat, den Entwurf der Architekten Prof. Heinle & Wischer für die städtebauliche Gesamtkonzeption des Olympischen Dorfes als Grundlage der weiteren Planung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Damit wurden auch für den Nordteil des Olympiageländes die architektonischen Konturen vorgezeichnet.

2.2 Sportanlagen

- 2.2.1 Auf der Grundlage der Entscheidungen des Aufsichtsrats vom 1. März 1968 und vom 21. Juni 1968 haben die beauftragten Architekten und die Geschäftsführung der Olympia-Baugesellschaft die Planungen für die großen Sportanlagen — Stadion, Schwimmhalle und Sporthalle (Architektengruppe Prof. Behnisch) und Zentrale Hochschulsportanlage (Architektengruppe Prof. Heinle) — zügig weiterentwickelt und die Projektentwürfe dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Genehmigt wurden am 30. September 1968 die Projekte für Stadion und Schwimmhalle und am 9. Dezember 1968 das Projekt für die Sporthalle.
- 2.2.2 Eine Entscheidung über das Projekt für die Zentrale Hochschulsportanlage stellte der Aufsichtsrat am 9. Dezember 1968 zunächst zurück. Nach den Planungen des Organisationskomitees hat die Zentrale Hochschulsportanlage für die Olympischen Spiele 1972 die Funktion, das Deutsche Olympia-Zentrum des Hörfunks und des Fernsehens aufzunehmen und außerdem den Wettkampfteilnehmern Trainingsstätten zu bieten. Die Erfahrungen der Olympischen Spiele in Mexiko gaben Anlaß, diesen Ver-

wendungszweck zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung lag dem Aufsichtsrat am 9. Dezember 1968 noch nicht vor. Der Vorstand des Organisationskomitees hat inzwischen jedoch am 16. Januar 1969 beschlossen, die ursprüngliche Planung aufrechtzuerhalten; allerdings erwies es sich als notwendig, dem erhöhten Bedarf an Wettkampfstätten für Hallensportarten durch Anpassungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

2.3 Olympisches Dorf

- 2.3.1 Olympische Spiele — auch Olympische Spiele unserer Zeit — werden durch den Wettkämpfer und seine Leistung geprägt. Unterkunft und Betreuung der Sportler im Olympischen Dorf verdienen daher besondere Aufmerksamkeit. Die Erfahrungen der Spiele in Mexiko haben gelehrt, daß alle Bemühungen weitgehend scheitern, wenn die Kapazität und die Funktionsfähigkeit der Bauten nicht ausreichen. Veranlaßt durch diese Erfahrung hat das Organisationskomitee den Bedarf an Unterkünften im Olympischen Dorf erneut überprüft. Es gelangte zu dem Ergebnis, daß die Planzahl für die Wettkampfteilnehmer von etwa 7000 bis 8000 auf 9000 erhöht werden muß und daß die Gesamtzahl der Bewohner des Olympischen Dorfes — Sportler und Betreuer — damit von 9500 auf 12 000 ansteigt. Der Vorstand hat sich am 16. Januar 1969 diese Vorausschau zu eigen gemacht und das Generalsekretariat beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Träger der Planung für das Olympische Dorf entsprechende Folgerungen ziehen.

- 2.3.2 Bauherr des Olympischen Dorfes ist nicht die Olympia-Baugesellschaft. Über die Entscheidung der städtebaulichen Gesamtkonzeption, die der Aufsichtsrat am 6. August 1968 traf, und über die Aufgabe einer gesamtplanerischen Koordinierung und Überwachung des Bauzeitenablaufs geht ihre Zuständigkeit nicht hinaus. Die Bauplanung im einzelnen ist Sache der Bauherren. Ihre Verpflichtung, für die Olympischen Spiele 1972 die termingerechte Verwendbarkeit und die mietweise Überlassung der Anlagen sicherzustellen, ist Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen.

Träger des Olympischen Dorfes der Frauen, das als Studentenwohnanlage nach den Spielen für 1800 Studenten Wohnplätze stellen wird, ist das Studentenwerk München e. V. Für das Olympische Dorf der Männer, einer Stadtsiedlung mit rd. 1800 Wohnungen und einem Geschäfts- und Versorgungszentrum, wurde die „Arbeitsgemeinschaft Freier Wohnungsunternehmen Olympia-Dorf München“ als Bauherr in Aussicht genommen. Ihre Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern Freistaat Bayern und Bundesrepublik Deutschland gelangten aber noch nicht zum Abschluß. Der Bau des Olympischen Dorfes der Frauen wird im Frühjahr 1969 beginnen.

2.4 *Verkehrsanlagen*

Die Verkehrsplanung für die Olympischen Spiele 1972 geht davon aus, daß den schienengebundenen Massenverkehrsmitteln der Vorrang vor dem Individualverkehr gebührt. Demgemäß werden U-Bahn und S-Bahn die Masse des Zielverkehrs von und zum Oberwiesenfeld zu bewältigen haben. Die Beobachtungen bei den Spielen in Mexiko haben diesen Grundsatz nachdrücklich erhärtet. Der rechtzeitigen Fertigstellung der olympiabedingten Verkehrsanlagen kommt somit entscheidende Bedeutung zu.

Die U-Bahn-Olympialinie, deren Bauherr — wie bei den anderen U-Bahn-Linien in München auch — die Landeshauptstadt München ist, befindet sich mit allen Teilstrecken im Bau; die Arbeiten gehen gut voran. Für den Olympiaanschluß der S-Bahn, dessen Bauherr die Deutsche Bundesbahn ist, werden die Ausführungsplanungen in Kürze beginnen. Angelaufen und zum Teil schon fortgeschritten sind die Straßenbaumaßnahmen, die der Erschließung des Oberwiesenfeldes dienen. Bauherr ist hier die Olympia-Baugesellschaft; in ihrem Auftrag und für ihre Rechnung führt die Landeshauptstadt München den Straßenbau aus.

2.5 *Grundstückstragen und endgültige Trägerschaft*

2.5.1 Mit der Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen und mit ausgedehnten Erdbewegungen hat 1968 die Bebauung des Oberwiesenfeldes ihren Anfang genommen. Im Frühjahr 1969 tritt der Bau der Sportanlagen hinzu. Damit gelangt Artikel 7 Abs. 1 des Konsortialvertrages vom 10. Juli 1967 zur Anwendung. Hierin haben sich die Konsorten verpflichtet, ihnen gehörige, für die Baumaßnahmen unmittelbar beanspruchte Grundstücke der Olympia-Baugesellschaft bis zum Ablauf der Olympischen Spiele unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen. Nach der Beendigung der Spiele sind diese Grundflächen dem Konsorten, der sie zur Verfügung gestellt hat, von dem endgültigen Übernehmer und Träger der auf ihnen errichteten Anlagen mit dem Verkehrswert zu vergüten. Maßgebend ist der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Übernahme, mindestens jedoch der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialvertrages; der letztgenannte Verkehrswert soll vom Gutachterausschuß nach dem Bundesbaugesetz im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern festgesetzt werden (Artikel 9 Abs. 2 des Konsortialvertrages und Protokollnotiz hierzu). Von dieser Regelung sind auch bundeseigene Grundstücke betroffen, die für Sportanlagen und Straßenbauten benötigt werden.

2.5.2 Wer der endgültige Träger der Sportanlagen sein wird, steht — mit Ausnahme der Zentralen Hochschulsportanlage — zur Zeit noch

nicht fest. Nach dem Konsortialvertrag sollte eine Vereinbarung bis zum 31. Dezember 1968 herbeigeführt werden. Grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung der Beteiligten sowie der Stand der Vorarbeiten, insbesondere der Ermittlungen über die voraussichtliche Höhe der Unterhalts- und Betriebskosten, ließen dies jedoch nicht zu. Die Regelung der Trägerschaft wird zu den schwierigsten Fragen der bevorstehenden Konsortialverhandlungen gehören.

3. **Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes**

Nicht soweit fortgeschritten, aber auch nicht von dem gleichen Zeitdruck belastet wie die Oberwiesenfeld-Planung sind die Vorarbeiten für die Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes. Im Vordergrund steht hier die Auswahl des Standorts für die Ruder- und Kanustrecke. Eingehende Untersuchungen des Organisationskomitees, der Olympia-Baugesellschaft und der beteiligten Gebietskörperschaften, in die alle bayerischen Seen einbezogen wurden und an denen u. a. der Deutsche Wetterdienst und das Institut für Physik der Atmosphäre der Deutschen Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt gutachtlich beteiligt waren, hat ergeben, daß keines dieser natürlichen Gewässer die Voraussetzungen erfüllt, die für eine sportgerechte Durchführung der Ruder- und Kanuwettbewerbe unabdingbar sind. Damit blieb die Notwendigkeit bestehen, eine künstliche Anlage zu bauen. Ihr Standort muß so beschaffen sein, daß er — bei einem vertretbaren Investitionsaufwand — eine statutengemäße Ausrichtung der Olympischen Wettkämpfe ebenso gewährleistet wie eine sinnvolle und wirtschaftliche Dauernutzung. Nach sorgfältiger Abwägung aller einschlägigen Faktoren hat sich der Vorstand des Organisationskomitees am 16. Januar 1969 für die Gemeinde Königswald im Landkreis Wolfratshausen als Standort ausgesprochen. Voraussetzung dieser Entscheidung ist, daß die noch laufenden Bodenuntersuchungen der Olympia-Baugesellschaft zu bautechnisch befriedigenden Ergebnissen führen werden.

III. Olympiabedingte Sportanlagen und Einrichtungen in Kiel

1. **Konsortialvertrag und Organisation**

Auf Grund der im Bericht vom 29. März 1968 genannten Vorgespräche hat das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen den Entwurf eines „Konsortialvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und der Einrichtungen für die Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel“ ausgearbeitet. Nach mehrfachen Beratungen fan-

den die abschließenden Verhandlungen der beteiligten Gebietskörperschaften am 7. Januar 1969 statt.

Der Entwurf folgt weitgehend den Grundsätzen, die auch Gegenstand des Konsortialvertrages der Bundesrepublik Deutschland mit dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München sind. Insbesondere sieht er vor, daß Bund, Land und Stadt den Bau der olympiabedingten Anlagen in vertrauensvoller Zusammenarbeit fördern und daß sie sich an den Kosten zu gleichen Teilen beteiligen. Im Gegensatz zu den Baumaßnahmen in München ist jedoch nicht beabsichtigt, eine Baugesellschaft zu gründen. Die Planung und die Errichtung der Anlagen ist vielmehr Aufgabe der Stadt Kiel. Die Mitwirkung von Bund und Land, des Organisationskomitees und der Bundesländer wird über einen Konsortialausschuß hergestellt, der seiner Funktion nach dem Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft entspricht und der über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ein Einvernehmen der Beteiligten herbeiführen soll. Bauplanung und die jährlichen Finanzbedarfspläne bedürfen seiner Zustimmung. In den Konsortialausschuß entsenden die Konsorten und das Organisationskomitee je zwei, die Bundesländer entsenden einen gemeinsamen Vertreter. Alle Entscheidungen des Ausschusses müssen einstimmig ergehen.

2. Gesamtkonzeption und Bauplanung

Die Gesamtkonzeption für die Bauten in Kiel beruht — ebenso wie dies in München der Fall ist — auf dem Grundgedanken, die Sportanlagen und das Olympische Dorf in einem Olympia-Zentrum zusammenzufassen. Das Preisgericht des „Bauwettbewerbs für die Segelwettbewerbe der XX. Olympischen Spiele 1972 in Kiel“ traf seine Entscheidung am 10. Mai 1968. Den 1. Preis erkannte es dem Entwurf der Architekten Storch & Ehlers, Hannover, zu. Es empfahl, das Olympia-Zentrum Kiel-Schilksee auf der Grundlage dieses Entwurfs zu erstellen. Der Entwurf zeichnet sich durch eine überzeugende Funktionsteilung aus, die den Sportbetrieb, den Besucherbereich und die Wohnanlage auf drei Ebenen voneinander trennt; die Aufgliederung gestattet es, die Besucher an den Sportbetrieb heranzuführen, ohne ihn zu stören. Hinsichtlich der Gesamtkubikmeterzahl des umbauten Raumes liegt der Entwurf an der untersten Stelle aller acht preisgekrönten Arbeiten. Das Organisationskomitee und die beteiligten Gebietskörperschaften schlossen sich der Empfehlung des Preisgerichts an.

An Sportanlagen außerhalb des Olympia-Zentrums ist vorgesehen, den Olympia-Hafen in Kiel und einige andere Segelhäfen im Bereich der Kieler Förde auszubauen, um die für die Besucherboote benötigten Liegeplätze zu schaffen. Auch diese Anlagen werden dem Segelsport auf Dauer verbleiben und angesichts der großen Zuwachsrate dieser Sportart dringend

benötigt. Zu den Olympischen Spielen 1972 werden mindestens 1000 Besucherboote erwartet.

IV. Gestaltung, Organisation und Durchführung der Spiele selbst

1. Organisation

Veranstalter der Olympischen Spiele 1972 in München einschließlich der Olympischen Segelwettbewerbe in Kiel ist das Organisationskomitee. Seine Aufgabe, die Spiele zu gestalten, zu organisieren und zu finanzieren, nimmt an Umfang und Bedeutung ständig zu. Ihre Durchführung erfordert Ideenreichtum, Zielstrebigkeit und den Aufbau einer Planung, die alle Einzelheiten vorausschauend umfaßt. Der Erfolg der Spiele insgesamt hängt letztlich — und zwar entscheidend — hiervon ab.

1.1 Unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers trat der Beirat des Organisationskomitees am 29. August 1968 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Dem Beirat gehören maßgebende Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens an. Seine Zusammensetzung und die Bereitschaft seiner Mitglieder zur Mitarbeit spiegeln die Bedeutung wider, die die Olympischen Spiele 1972 für Deutschland besitzen.

1.2 Die sachverständige Beratung und ehrenamtliche Mitarbeit, deren der Vorstand und das Generalsekretariat des Organisationskomitees in weitem Umfang bedürfen, gelangen in den Fachausschüssen zum Ausdruck. Zehn dieser Ausschüsse wurden inzwischen gebildet. In 34 Sitzungen leisteten sie wertvolle und fachkundige Arbeit.

1.3 Mit dem Beginn des Jahres 1969 tritt die Arbeit des Generalsekretariats in ihre zweite Entwicklungsstufe. Sie ist gekennzeichnet durch die Notwendigkeit, die Pläne der Abteilungen in Jahresfrist bis zur Ausführungsreife der Vorschläge zu konkretisieren. Der Wirtschaftsplan des Organisationskomitees für das Rechnungsjahr 1969 sieht demgemäß 85 Planstellen vor; im Jahre 1968 waren es 43. Das Organisationskomitee wird einen Netzplan aufstellen, der alle Maßnahmen einbezieht und eine ständige Zeitkontrolle gewährleistet.

1.4 Die Pressearbeit des Organisationskomitees und der Olympia-Baugesellschaft wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in einer Hand zusammengefaßt. Zum gemeinsamen Olympia-Pressechef beriefen Vorstand und Aufsichtsrat den Journalisten Hans Klein.

2. Planungsstand

Die Vielseitigkeit der Aufgaben des Organisationskomitees, die sich von den sportfachlichen Fragen über die Bereiche des Verkehrs, der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der

Gestaltung des Erscheinungsbildes bis hin zu dem Kunst- und Wissenschaftsprogramm erstreckt, schließt eine erschöpfende Darstellung aus. Die folgenden Tätigkeitsgebiete und Entscheidungen seien jedoch hervorgehoben:

- 2.1 Das Organisationskomitee trägt gegenüber dem IOC und den Internationalen Sportfachverbänden die Verantwortung dafür, daß die Sportanlagen, insbesondere deren sportliche Funktionsgerechtigkeit, und daß das Olympische Dorf den Anforderungen genügen, die eine Ausrichtung Olympischer Spiele stellt. An der Vorbereitung aller grundsätzlichen Entscheidungen der Olympia-Baugesellschaft nahm das Organisationskomitee daher maßgebenden Anteil; den Sitzungen des Aufsichtsrates gingen Beratungen im Vorstand voraus. Die formelle Zuständigkeit des Organisationskomitees ist hier zwar darauf beschränkt, der Olympia-Baugesellschaft Empfehlungen zu geben. Der Aufsichtsrat sah sich bisher jedoch stets in der Lage, seine Entscheidungen im Einklang mit diesen Empfehlungen zu treffen.
- 2.2 In eigener Zuständigkeit obliegt es dem Organisationskomitee, für Unterkunft und Arbeitsmöglichkeiten von 4000 Journalisten und Berichterstattern zu sorgen, die zu den Olympischen Spielen 1972 allein in München erwartet werden und eine offizielle Akkreditierung erhalten sollen. An Technik und Organisation stellt diese Aufgabe hohe Anforderungen. Das Organisationskomitee steht in Verhandlungen mit zwei Baugesellschaften, die am Nordwestrand des Oberwiesenfeldes ein überörtliches Einkaufszentrum und 1200 Wohnungen erstellen. Diese Bauten sollen so geplant und hergerichtet werden, daß sie während der Spiele den Journalisten und Berichterstattern ansprechend Unterkunft in Einzelzimmern bieten (Pressehotel) und außerdem die Arbeitsräume der Presse (Pressezentrum) aufnehmen können.
- Der Abgleich des Raumbedarfs für die Verwendung während der Spiele und für die Dauernutzung, die Klärung der Grundstücksfragen und die Verhandlungen über einen Mietvorvertrag machen gute Fortschritte. Das Organisationskomitee hat hier mit Geschick eine Regelung erarbeitet, die für die Presse eine optimale Lösung verspricht, ohne daß größere Investitionskosten aufgewandt werden müßten.
- 2.3 Am 6. Mai 1968 entschied der Vorstand des Organisationskomitees über das Emblem der Olympischen Spiele 1972. Die Entscheidung und der Entwicklungsgang, der zu ihr führte, waren im Widerstreit der Auffassungen und Meinungen nicht leicht; dies um so weniger, als auch ein allgemeiner Wettbewerb keinen allseits überzeugenden Vorschlag erbracht hatte. Der Beschluß des Vorstandes fand viel Kritik und wenig Beifall. Erst die Zukunft kann aber lehren, ob das Emblem im Rahmen eines sich gestaltenden einheitlichen Erscheinungsbildes nicht doch die Werbe- und Symbolkraft zu entwickeln vermag, die seine Funktion erfordert. Über die Richtlinien für ein solches Erscheinungsbild faßte der Vorstand in derselben Sitzung Beschluß.
- 2.4 Grundlage und Begrenzung jeder Planung muß eine gesicherte Finanzierung sein. Für eine Veranstaltung in der Größenordnung Olympischer Spiele gilt dies in besonderem Maße. Demgemäß sah das Organisationskomitee eine seiner vordringlichsten Aufgaben darin, eine Gesamtfinanzplanung zu erarbeiten, die für die Jahre 1966 bis 1972 alle Ausgaben und Einnahmen ausweist. Nach eingehenden Beratungen der beteiligten Gebietskörperschaften und des Finanzausschusses stimmte der Vorstand der Finanzplanung am 9. September 1968 zu; über die Einzelheiten wird an späterer Stelle (B. II. 1) berichtet.

B.

Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972

**I. Kosten der Sportanlagen und der Einrichtungen,
die für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972
in München und Kiel notwendig sind
(Investitionskosten)**

**1. Aufteilung der Kosten auf Bund,
Land und Stadt**

Ausgangspunkt und Grundlage der Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 ist der Grundsatz, daß Bund, Land und Stadt zu gleichen Teilen die Kosten tragen, die aus Sonderfinanzierungsmitteln nicht gedeckt werden können. Auf diesem Grundsatz beruht der Konsortialvertrag, den die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München am 10. Juli 1967 abgeschlossen haben. Auch der Entwurf des Konsortialvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel geht hiervon aus.

Der Freistaat Bayern hat am 12. Juli 1968 vorgeschlagen, die Aufteilung der Kosten auf Bund, Land und Stadt zu ändern und den Anteil des Bundes von einem Drittel auf die Hälfte zu erhöhen. Zur Begründung weist er darauf hin, daß die nationale und repräsentative Bedeutung der Olympischen Spiele 1972 für den Gesamtstaat eine solche Änderung rechtfertigt und daß das Verhältnis, in dem die Finanzkraft der Konsorten zueinander steht, dies auch zumutbar erscheinen läßt. Die Landeshauptstadt München und das Land Schleswig-Holstein haben sich dieser Auffassung nachdrücklich angeschlossen. Auch der Bundesrat hat anlässlich der Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969 am 4. Oktober 1968 gebeten, die Regelung der Finanzierung der Olympischen Spiele 1972 mit dem Ziel zu überprüfen, daß sich der Bund mit einem höheren Anteil an den Kosten beteiligt. Im Einklang mit der Stellungnahme, die im Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 25. September 1968 und in dem Schriftlichen Bericht des Innenausschusses vom 12. November 1968 über den Bericht der Bundesregierung vom 29. März 1968 (Drucksache V/3484) zum Ausdruck kommt, sieht sich die Bundesregierung unter den gegebenen Umständen nicht in der Lage, einer Änderung des Beteiligungsverhältnisses zuzustimmen. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, alle Möglichkeiten zu nutzen, um durch den Einsatz von Sonderfinanzierungsmitteln die beteiligten Gebietskörperschaften gleichmäßig zu entlasten. Außerdem beabsichtigt sie, den Anteil des

Bundes an den Kosten der U-Bahn-Olympialinie zu erhöhen. Im einzelnen werden diese Fragen in Kürze Gegenstand von Konsortialverhandlungen sein.

2. Olympiabedingte Investitionskosten in München

2.1 Die „Arbeitsgruppe zur Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten“, die der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft am 1. März 1968 eingesetzt hat, legte am 30. Mai 1968 einen Vorläufigen Ergebnisbericht vor; der Aufsichtsrat nahm ihn am 21. Juni 1968 zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht zeigt, daß — selbst bei Anlegung eines sehr strengen Maßstabs — das Raum- und Funktionsprogramm für die Sportanlagen auf dem Oberwiesefeld und die Planungen für die Infrastruktur nicht wesentlich gekürzt werden konnten. Gleichwohl gelang es der Arbeitsgruppe, bei einigen der Maßnahmen nennenswerte Einsparungen zu erzielen.

2.2 Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Olympia-Baugesellschaft am 9. Dezember 1968 beauftragt, die Kostenvorausschau nach dem Stand vom 10. Dezember 1968 fortzuschreiben. Die Geschäftsführung hat dem Auftrag am 13. Januar 1969 entsprochen und eine fortgeschriebene Vorausschau vorgelegt. Hierin sind die Gesamtkosten der Sportanlagen und der Einrichtungen, die Gegenstand des Konsortialvertrages vom 10. Juli 1967 sind, mit rund 787 Millionen DM angenommen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen DM
— Oberwiesefeld	369,9
Sportanlagen, innere Erschließung	
Davon entfallen auf:	
Stadion	93,7 Millionen DM
Sporthalle	76,7 Millionen DM
Schwimmhalle ..	61,4 Millionen DM
Die Kosten schließen die zugehörigen Außenanlagen ein.	
— Sportanlagen außerhalb des Oberwiesefeldes	63,0
— Olympisches Dorf (Anteil der öffentlichen Mittel)	42,5
— Äußere Erschließung des Oberwiesefeldes	251,2

Davon entfallen auf:

U-Bahn	158,3 Millionen DM
S-Bahn	16,2 Millionen DM
Straßenbahn ..	3,0 Millionen DM
Straßen	73,7 Millionen DM
— Freimachung des Oberwiesenfeldes	23,9
— Unvorhergesehenes (5 v. H. der Gesamtkosten)	37,4
	Gesamtsumme . . . 787,0

- 2.3 Die Kostenvorausschau beruht auf Baukostenvoranschlägen, soweit der Aufsichtsrat die Projektentwürfe genehmigt hat (Stadion, Sporthalle, Schwimmhalle). Auch die Kosten der Verkehrsanlagen können weitgehend als gesichert gelten. Im übrigen liegen der Kostenvorausschau nach wie vor Schätzungen zugrunde. Dies gilt insbesondere für die Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes. Die Toleranzbreite und die Risikospanne dieser Kostenansätze, die nach dem heutigen Stand der Planungen noch unvermeidlich sind, werden sich mit deren Fortschritt laufend verringern.

Der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft hat sich am 21. Juni 1968 aus Einsparungsüberlegungen dafür ausgesprochen, daß der Bauherr des Olympischen Dorfes der Männer alle 1800 Wohnungen aus eigenen Mitteln finanzieren sollte. Die Kürzung des Ansatzes für das Olympische Dorf geht hierauf zurück. Inzwischen hat die Höhe der Grunderwerbs- und der Baukosten zu der Besorgnis Anlaß gegeben, daß die Mieten der Wohnungen und — bei Eigentumswohnungen — deren Verkaufspreise das ortsübliche Preisniveau bei weitem überschreiten und für die Wohnungssuchenden in München kaum noch erreichbar sein werden. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Sorge nicht verschlossen und am 9. Dezember 1968 erwogen, einen Teil der Wohnungen nun doch aus öffentlichen Mitteln zu fördern. Über Notwendigkeit, Art und Ausmaß der Förderung ist zwar noch nicht entschieden; mit einer Erhöhung des Kostenansatzes für das Olympische Dorf muß jedoch gerechnet werden.

- 2.4 Für den Fall unabweisbarer Kostensteigerungen sieht Artikel 2 Abs. 2 des Konsortialvertrages vor, daß die Konsorten in Verhandlungen treten, um eine im gemeinsamen Interesse liegende geeignete Lösung herbeizuführen. Voraussetzung einer solchen Lösung ist, daß überschaubare und in etwa verbindliche Grundlagen eine Ermittlung der Gesamtkosten gestatten. Mit der am 13. Januar 1969 vorgelegten Fortschreibung der Kostenvorausschau dürfte dies der Fall sein. Die Konsortialverhandlungen werden daher Anfang Februar 1969 beginnen.

3. Olympiabedingte Investitionskosten in Kiel

- 3.1 Im Rahmen der Verhandlungen über den Entwurf eines Konsortialvertrages (vgl. A. III. 1) hat die Stadt Kiel eine detaillierte Kostenvorausschau vorgelegt. Hierin sind die Gesamtbaukosten für die Sportanlagen und die Einrichtungen, die Gegenstand des Konsortialvertrages sein werden, nach dem Stand vom 7. Januar 1969 mit rund 49 Millionen DM angenommen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

— Sportanlagen im Bereich des Olympiazentrums Kiel-Schilksee	37,0 Millionen DM
— Sportanlagen außerhalb des Olympiazentrums Kiel-Schilksee	6,1 Millionen DM
— Äußere Erschließung ..	3,4 Millionen DM
— Unvorhergesehenes (5 v. H. der Gesamtkosten)	2,3 Millionen DM
	Gesamtsumme . . . 48,8 Millionen DM

- 3.2 Die Kostenvorausschau beruht auf Schätzungen. Verbindliche Kostenvoranschläge können erst ausgearbeitet werden, wenn die Projektentwürfe erstellt sind. Nach dem Bauzeitenplan wird dies im März 1969 der Fall sein. Schon der heutige Stand der Planungen läßt jedoch die Erwartung zu, daß keine wesentlichen Änderungen eintreten werden.

Einen Ansatz für die Förderung von Wohnungen im Olympischen Dorf enthält die Kostenvorausschau nicht. Sollte für das Olympische Dorf der Männer in München eine solche Förderung beschlossen werden, so wird zu prüfen sein, welche Auswirkungen sich hieraus auf die Finanzierung des Olympischen Dorfes in Kiel ergeben.

4. Olympiabedingte Einnahmen zur Entlastung der Investitionskosten (Sonderfinanzierungsmittel)

- 4.1 *Olympia-Lotterie (vgl. II, 3, a des Berichts vom 29. März 1968)*

Die Olympia-Lotterie hat bis zum 31. Dezember 1968 an Zweckerträgen 46 160 702,90 DM erbracht. Nach diesem Einspielergebnis ist zu befürchten, daß die Gesamteinnahmen nur etwa 200 bis 220 Millionen DM betragen werden. Damit wird es dringend einer Intensivierung der Lotterie bedürfen, um zu gewährleisten, daß die Planzahl von 250 Millionen DM tatsächlich erreicht wird.

- 4.2 *Olympiamünze*

- 4.2.1 Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausprägung einer Olympiamünze ist dem Deutschen Bundestag am 10. Juli 1968 zugeleitet worden — Drucksache V/3139. Der Innenausschuß und

der Haushaltsausschuß haben ihn am 23. Oktober bzw. am 4. Dezember 1968 beraten.

4.2.2 Die Begründung des Gesetzentwurfs geht davon aus, daß etwa 10 Millionen Münzen ausgegeben werden. Deren Ausgaben würde einen Münzgewinn von 60 bis 70 Millionen DM ergeben. Nach den Erfahrungen anlässlich der Olympischen Spiele in Mexiko, bei denen über 30 Millionen Olympiamünzen abgesetzt wurden, erscheint es gerechtfertigt, die Ausgabenzahl wesentlich zu erhöhen und den Münzgewinn mit rund 150 Millionen DM zu veranschlagen.

4.2.3 Für die künstlerische Gestaltung der Olympiamünzen hat der Herr Bundesschatzminister am 2. Oktober 1968 einen öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben. Das Preisgericht entschied am 12. Dezember 1968. Der Stand der Vorbereitungen läßt erwarten, daß die erste der Olympiamünzen im Sommer 1969 ausgegeben werden kann. Auf der Bildseite wird sie das Emblem der Olympischen Spiele 1972 zeigen.

5. Gesamtrechnung im Investitionsbereich

5.1 Abschließende Endzahlen, die auf der Grundlage genehmigter Entwürfe aller Einzelprojekte errechnet wären, liegen weder für München noch für Kiel vor.

Die Kostenvorausschau für die olympiabedingten Investitionen in beiden Städten, die im einzelnen dargestellt wurde (vgl. B. I. 2. und 3.), dürfte es jedoch gestatten, eine erste Gesamtrechnung im Investitionsbereich aufzustellen. Sie ergibt:

Gesamtkosten (München und Kiel)	836 Millionen DM
abzüglich Entlastung durch Sonderfinanzierungsmittel (Olympia-Lotterie, Olympiamünze)	400 Millionen DM
Belastung der Gebietskörperschaften	436 Millionen DM
Anteil des Bundes nach den Konsortialverträgen (1/3)	145 Millionen DM

5.2 Der Anstieg der Investitionskosten hat gelegentlich zu der Annahme geführt, die Bundesregierung habe ihre Verpflichtungen aus dem Konsortialvertrag vom 10. Juli 1967 überschritten. Diese Annahme trifft nicht zu. In dem Konsortialvertrag haben sich die Konsorten verpflichtet, insgesamt 520 Millionen DM — und zwar zu gleichen Teilen — aufzubringen. In diese 520 Millionen DM ist der Investitionsbedarf für die Ausrichtung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel nicht einbezogen worden. Ein Vergleich der hiernach bestehenden Verpflichtung des Bundes mit seiner

Belastung nach dem heutigen Stand ergibt folgendes Bild:

Verpflichtung: (1/3 von 520 Millionen DM)

Heutige Belastung:

nur München (1/3 von 423,4 Millionen DM) ..	141 Millionen DM
München und Kiel (1/3 von 436 Millionen DM)	145 Millionen DM

Die genannten Beträge stehen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

II. Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 (Veranstaltungskosten)

1. Finanzplanung

Der Vorstand des Organisationskomitees hat, wie bereits erwähnt (A. III. 2.4), am 9. September 1968 eine Finanzplanung verabschiedet, die den Gesamtzeitraum von 1966 bis 1972 umfaßt. Sie schließt mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 155 630 000 DM ab.

Der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München haben nachdrücklich an dem Grundsatz festgehalten, daß die Ausgaben des Organisationskomitees durch eigene Einnahmen zu decken sind. Die Finanzplanung trägt dem Rechnung. Ihr Ausgleich erforderte, daß die Anforderungen der einzelnen Funktionsbereiche zum Teil erheblich gekürzt wurden. Dennoch verbleiben sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite — wie dies bei einer Kostenvorausschau unvermeidbar ist — bestimmte Risiken. Um sie fortlaufend zu verringern, wird das Organisationskomitee die Finanzplanung Jahr für Jahr fortschreiben.

Die Ausgaben und Einnahmen des Organisationskomitees sind in der Finanzplanung wie folgt veranschlagt:

1.1 Ausgaben

1.1.1 Sport

Zu den vornehmsten Aufgaben des Organisationskomitees gehört die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Sportler im Olympischen Dorf und der Sportjugend im Olympischen Jugendlager. Ihr steht die Vorbereitung der Wettkampf- und der Trainingsstätten, soweit sie nicht in den Investitionsbereich fällt, kaum nach. Darüber hinaus erfordert die Übermittlung der Informationen in alle Welt eine aufwendige Berichterstattung und Technik.

Veranschlagt sind für:

Olympisches Dorf und Jugendlager	29,4 Millionen DM
----------------------------------------	-------------------

Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Sportstätten	13,54	Millionen DM
Durchführung der Wettkämpfe einschließlich des Olympischen Zeremoniells	6,885	Millionen DM
Berichterstattung (Pressehotel und Pressezentrum)	10,23	Millionen DM
Technische Einrichtungen	10,60	Millionen DM
Anteil an den Gemeinkosten	18,97	Millionen DM
Insgesamt ...	89,625	Millionen DM

1.1.2 Kultur

Zu den Grundlagen für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 gehört die Zusage, ein Kulturprogramm durchzuführen, dessen Niveau dem Rang der olympischen Idee, der repräsentativen Bedeutung der Spiele für das Gastland und dem Gedanken eines Zusammenspiels von Sport und Kunst gerecht wird. Nicht die Zahl der Veranstaltungen, wohl aber ihre kulturelle und wissenschaftliche Bedeutung sollen überzeugen.

Veranschlagt sind für:

Ausstellungen	4,1	Millionen DM
Theater, Konzerte und andere Kulturveranstaltungen	4,23	Millionen DM
Literatur	0,39	Millionen DM
Filmprojekte	1,00	Millionen DM
Wissenschaftliche Kongresse	3,00	Millionen DM
Technische Einrichtungen	0,50	Millionen DM
Anteil an den Gemeinkosten	1,96	Millionen DM

Insgesamt ... 15,18 Millionen DM

1.1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Olympischen Spiele 1972 bieten eine einmalige Gelegenheit, das Bild des heutigen Deutschland in aller Welt zu verbreiten und dieses Deutschland bekanntzumachen. Die Berichterstattung über das Gastland Olympischer Spiele beginnt lange Zeit vor den Spielen selbst und spricht nicht nur den Sportbegeisterten an. Innerhalb der Bundesrepublik wird es das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit sein, die Bürger unseres Landes zu überzeugen, daß die Vorbereitung der Olympischen Spiele 1972 eine Aufgabe ist, die alle angeht.

Veranschlagt sind für:

Werbung	10,0	Millionen DM
Pressearbeit	1,73	Millionen DM

Technische Einrichtungen	0,30	Millionen DM
Anteil an den Gemeinkosten	5,00	Millionen DM
Insgesamt ...	17,03	Millionen DM

1.1.4 Besucher und Gäste

Die Olympischen Spiele 1972 werden zum Treffpunkt für Besucher und Gäste aus der ganzen Welt werden. Ihre Betreuung einschließlich der Vermittlung ausreichender und angemessener Unterkünfte gehören zu den Aufgaben des Organisationskomitees. Für Ehrengäste gilt dies in besonderem Maße.

Veranschlagt sind für		
Betreuungsmaßnahmen	5,185	Millionen DM
Bereitstellung von Unterkünften	5,75	Millionen DM
Beflaggung, Illumination, Verkehrsführung	2,62	Millionen DM
Protokoll	1,20	Millionen DM
Technische Einrichtungen	0,90	Millionen DM
Anteil an den Gemeinkosten	6,56	Millionen DM
Insgesamt ...	22,215	Millionen DM

1.1.5 Olympische Segelwettbewerbe in Kiel

Für die Olympischen Segelwettbewerbe 1972 tritt Kiel an die Stelle von München. Durch die Bedeutung der Stadt für den gesamten Ostseeraum erhalten die „Olympischen Spiele in Kiel“ ihr eigenes Gewicht. Ihre Ausrichtung kann daher nicht hinter den Maßstäben zurückstehen, die für die Spiele in München gelten.

Es erschien zweckmäßig, alle Ausgaben für die Veranstaltung der Segelwettbewerbe in einer Position zusammenzufassen.

Veranschlagt sind für

Durchführung der Segelregatten, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung der Sportler sowie der Berichterstatter, Pressezentrum	1,80	Millionen DM
Kulturprogramm	2,00	Millionen DM
Technische Einrichtungen	0,50	Millionen DM
Anteil an den Gemeinkosten	2,64	Millionen DM

Insgesamt ... 6,94 Millionen DM

1.1.6 Anteil des IOC an den Einnahmen aus der Veräußerung der Fernsehrechte

Das IOC hat die Spiele der XX. Olympiade 1972 unter der Auflage vergeben, daß ihm ein bestimmter Anteil der Einnahmen aus der Ver-

äußerung der Fernsehrechte zufließt. Dieser Anteil errechnet sich wie folgt: Das IOC erhält von den Einnahmen die erste Million US-Dollar ganz; die zweite Million US-Dollar verbleibt zu einem Drittel dem Organisationskomitee und wird zu zwei Dritteln dem IOC zur Verfügung gestellt. Von der dritten Million US-Dollar ab stehen jeweils zwei Drittel dem Organisationskomitee und ein Drittel dem IOC zu.

Bei Einnahmen aus der Vergabe der Fernsehrechte in Höhe von 50 Millionen DM beläuft sich der Anteil des IOC danach auf 20,64 Millionen DM.

Nach alledem beträgt die Gesamtsumme der Ausgaben des Organisationskomitees rund 171,63 Millionen DM.

Das Organisationskomitee strebt jedoch an, einen Teil seiner Aufwendungen aus Sachspenden der gewerblichen Wirtschaft zu decken. Es geht von der Erwartung aus, daß auf diese Weise etwa 16 Millionen DM an Ausgaben eingespart werden können.

Damit schließen die Ausgaben des Organisationskomitees mit 155,63 Millionen DM ab.

1.2 Einnahmen

1.2.1 Veräußerung der Fernsehrechte

Die im Rahmen der Finanzplanung entscheidende Einnahmequelle des Organisationskomitees liegt in der Veräußerung der Fernsehrechte. Den Verhandlungen mit den nordamerikanischen Fernsehgesellschaften kommt dabei die ausschlaggebende Bedeutung zu. Nach mehrfachen Vorgesprächen werden diese Verhandlungen im Februar 1969 das Stadium konkreter Forderungen und Angebote erreichen. Für das Organisationskomitee tritt eine Verhandlungskommission auf, die der Vorstand am 16. Januar 1969 eingesetzt hat.

Als Einnahmen aus der Veräußerung der Fernsehrechte sind insgesamt 50 Millionen DM veranschlagt. Das IOC ist hieran — wie unter 1.1.6 bereits ausgeführt — mit 20,64 Millionen DM beteiligt.

1.2.2 Kostenersatz für die Bereitstellung der Fernsehtechnik

ARD und ZDF haben am 31. Mai 1968 den Zweckverband „Deutsches Olympia-Zentrum“ gegründet. Aufgabe des Zweckverbandes ist es u. a., grundsätzlich auf eigene Kosten die gesamte Technik für Fernsehen und Hörfunk zu installieren. Als Ausgleich ist vorgesehen, daß das Organisationskomitee den deutschen Anstalten die Übertragungsrechte ohne Entgelt überläßt. Die ausländischen Fernsehanstalten, die das fertige Bild noch abzunehmen haben und die damit eigene technische Aufwendungen ersparen, müssen jedoch einen Kostenausgleich zahlen.

Als Kostenausgleich sind insgesamt 30 Millionen DM veranschlagt.

1.2.3 Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten

Die endgültige Festsetzung der Eintrittspreise ist aus vielfachen Gründen eine politische Entscheidung. Die Finanzplanung geht von einer Politik relativ niedriger Preise aus. Ihre Durchschnittswerte sind für die Eröffnungs- und für die Schlußfeier sowie für die Leichtathletik an den Eintrittspreisen bei den Olympischen Spielen in Rom, Tokio und Mexiko orientiert; für die anderen Sportveranstaltungen lehnen sie sich an das Preisniveau von Weltmeisterschaften an. Die Preise der Eintrittskarten für die Eröffnungsveranstaltungen würden danach — je nach Güte des Platzes — von 20 DM bis 100 DM, für Veranstaltungen der Leichtathletik von 10 DM bis 40 DM reichen.

Als Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten sind insgesamt 24 Millionen DM veranschlagt.

1.2.4 Zuwendungen der „Stiftung zur Förderung der Olympischen Spiele“ (vgl. II. 2 des Berichts vom 29. März 1968)

Die Deutsche Bundespost hat die erste Serie der Olympia-Marken von Juni bis September 1968 an den Postschaltern zum Verkauf angeboten. Aus den Zuschlägen wurden insgesamt rund 3,5 Millionen DM Erlöst. Für das Jahr 1969 ist ein Zuschlagserlös von 5 Millionen DM in Ansatz gebracht.

Die Mitgliederversammlung der „Stiftung zur Förderung der Olympischen Spiele“, die über die Verwendung des Zuschlagserlöses zu entscheiden hat, trat am 13. Januar 1969 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Sie beschloß, den Gesamtbetrag für 1968 und 1969 in Höhe von 8,5 Millionen DM wie folgt zu verteilen: „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ für die Förderung des Leistungssports — 5 Millionen DM; Organisationskomitee für bestimmte Einzelmaßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 — 3,5 Millionen DM. Als Anteil des Organisationskomitees an dem Zuschlagserlös der Olympia-Marken sind insgesamt 20 Millionen DM veranschlagt. Die voraussichtliche Höhe des Gesamtaufkommens und der Bedarf der „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ lassen voraussehen, daß dieser Betrag nicht in voller Höhe erzielt werden wird. Das Organisationskomitee wird sich jedoch bemühen, den Absatz der Olympia-Marken durch Werbeaktionen zu fördern.

1.2.5 Anteil am Gewinn der „Edition Olympia 1972 GmbH“

Das Organisationskomitee beabsichtigt, etwa 25 bis 30 Künstler von Weltruf zu bitten, aus Anlaß der Olympischen Spiele 1972 Kunstplakate zu entwerfen. Zur Herstellung und für den Vertrieb der Kunstplakate hat das Organisationskomitee zusammen mit einem anerkannt-

ten Verlagshaus die „Edition Olympia 1972 GmbH“ gegründet. Der Gewinn des Unternehmens steht zu $\frac{2}{3}$ dem Organisationskomitee und zu $\frac{1}{3}$ dem Verlagshaus zu.

Als Anteil des Organisationskomitees am Gewinn der Gesellschaft sind insgesamt 6 Millionen DM veranschlagt.

1.2.6 Einnahme aus der Verwertung des Emblems

Das Organisationskomitee beabsichtigt, das — warenzeichenrechtlich geschützte — Emblem der Olympischen Spiele 1972 der gewerblichen Wirtschaft gegen Entgelt für Werbezwecke zur Verfügung zu stellen. Über die materiellen Grundsätze und über das Verfahren der Lizenzvergabe hat der Vorstand am 16. Januar 1969 eingehend beraten; eine abschließende Entscheidung stellte er kurzfristig zurück.

Als Erlös aus der Verwertung des Emblems sind insgesamt 5 Millionen DM veranschlagt.

1.2.7 Erträge aus dem Verkauf der Olympia-Gedenkmedaillen 1972 (vgl. III. 3 b des Berichts vom 29. März 1968)

Der Verkauf der offiziellen Olympia-Gedenkmedaille erbrachte für das Organisationskomitee bis zum 30. November 1968 einen Reingewinn von rund 750 000 DM. Der Absatz litt unter der Tatsache, daß eine Werbung für die Medaille unterbleiben mußte, bis die Olympischen Spiele 1968 beendet waren. Am 16. Januar 1969 hat der Vorstand des Organisationskomitees eine Anzahl von Maßnahmen in Aussicht genommen, die den Medaillenverkauf spürbar beleben sollen.

Als Reingewinn aus dem Verkauf der Olympia-Gedenkmedaille sind insgesamt 4,5 Millionen DM veranschlagt.

1.2.8 Sonstige Einnahmen

Die unter 1.1 genannten Funktionsbereiche verursachen nicht nur Ausgaben; in einem allerdings sehr begrenzten und keineswegs kostendeckenden Umfang bringen sie auch Einnahmen auf. Insgesamt sind diese Einnahmen mit rund 61 Millionen DM veranschlagt.

Nach alledem beträgt die Gesamtsumme der Einnahmen des Organisationskomitees rund 155,63 Millionen DM.

2. Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1969

Der Wirtschaftsplan des Organisationskomitees für das Rechnungsjahr 1969 sieht Ausga-

ben in Höhe von etwa 6,1 Millionen DM vor. An Einnahmen stehen ihnen 2,8 Millionen DM gegenüber. Den Ausgleich führen Darlehen des Bundes, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München in Höhe von je 1,1 Millionen DM herbei. Im Vorjahr betrug das Darlehen des Bundes 684 301 DM.

III. Gesamtrechnung im Bereich der Investitions- und der Veranstaltungskosten

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 6. Dezember 1968 ersucht, „alle Möglichkeiten zu nutzen, um zusätzliche Einnahmequellen für die Finanzierung der Olympischen Spiele 1972 zu erschließen“. Die Bundesregierung wird dem Ersuchen auch in Zukunft Rechnung tragen; schon in der Vergangenheit waren sie, die Bundesländer und alle Beteiligten mit Nachdruck und mit Erfolg bemüht, durch olympiabedingte Einnahmen die Haushalte der Gebietskörperschaften soweit wie möglich zu entlasten. Die folgende Gesamtrechnung, die sowohl die Investitions- als auch die Veranstaltungskosten einbezieht, mag dies verdeutlichen:

Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972

(Investitions- und Veranstaltungskosten) 992 Millionen DM

Olympiabedingte Einnahmen

(Sonderfinanzierungsmittel und eigene Einnahmen des Organisationskomitees) 556 Millionen DM

Belastung der öffentlichen Haushalte

..... 436 Millionen DM

Weit mehr als die Hälfte der Gesamtkosten der Spiele wird damit aus olympiabedingten Einnahmen und nicht aus den Steuermitteln der öffentlichen Hand gedeckt.

C.

Am Ende der Olympischen Spiele 1968 in Mexiko standen die Worte: „Auf Wiedersehen in München 1972“. Das Ziel dieses Wiedersehens wie das Olympischer Spiele überhaupt, das Verständnis der Völker füreinander und den Frieden in der Welt zu fördern, ist auch das Ziel der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist sicher, daß die Olympischen Spiele 1972 in Deutschland einen besonderen Beitrag hierzu leisten werden.